

# **Keine Gleichmacherei ? Gymnasiallehrer fordern A 14**

**Beitrag von „Wollsocken80“ vom 14. November 2017 15:49**

## Zitat von Valerianus

Mit einem Grundschulmaster bist du in den Fachwissenschaften nicht berechtigt zu promovieren.

Mal ganz kurz so aus dem Off: Ich hab mir grad die Promotionsordnung meiner ehemaligen Uni angeschaut und festgestellt, dass an keiner Stelle irgendein Studienabschluss bei der Zulassung zur Promotion explizit ausgeschlossen wird. Da steht wortwörtlich:

"Der Abschluss muss eine ausreichende wissenschaftliche Eignung erkennenlassen. Über den Grad der wissenschaftlichen Eignung, die durch Studieninhalte, Studienleistungen sowie die während des Studiums entwickelte Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten bestimmt wird, entscheidet der Promotionsausschuss. Dabei kann der Promotionsausschuss gegebenenfalls Auflagen für die Promotion festlegen."

Ich habe es in 12 Jahren ein einziges mal erlebt, dass sich ein Lehrämptler (Gymnasium) zur Promotion angemeldet hat. Der musste aber trotz bestandenem Staatsexamen noch ein sogenanntes "Vorbereitungsstudium zur Promotion" absolvieren.